

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Umwelt- und Energierecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn
Johann Kleibl
Haydnstraße 20
2170 Poysdorf

Beilagen

RU4-A-683/090-2014
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/15280
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
LR-P-K-475/001-2011	Dr. Josef Muttenthaler	14500		19. Februar 2014

Betrifft

Gefahren durch Fracking von Erdgas, Aufforderung zu landespolitischem Vorgehen;
Information

Sehr geehrter Herr Kleibl!

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen im Zusammenhang mit Umweltgefahren durch Schiefergasförderung. Von Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Herrn Umweltsenator Dr. Stefan Pernkopf wurden wir um direkte Beantwortung Ihres Schreibens ersucht und dürfen wir Sie wie folgt informieren:

Auch wir bedauern, dass in den Verhandlungen zur neuen UVP-Richtlinie die Empfehlung des Europäischen Parlaments für Frackingvorgänge EU-weit eine Umweltverträglichkeitsprüfung verpflichtend einzuführen, nicht in den Richtlinienvorschlag Eingang gefunden hat.

Im Gegensatz dazu wurde in Österreich bereits am 02. August 2012 mit BGBl. I Nr. 77/2012 eine Änderung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 kundgemacht, die unter anderem im Anhang 1 den Tatbestand der Z 28 ergänzte, sodass seitdem in Fällen, wo sogenanntes hydromechanisches Aufbrechen oder Fracking bei unkonventionellen Lagerstätten angewendet wird, unabhängig von Schwellenwerten oder Verfahrensmodalitäten eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Dieser Gesetzesänderung war der Beschluss des NÖ Landtages vom 23. Februar 2012 betreffend „keine Schiefergas-Bohrungen im Weinviertel, so lange Beeinträchtigungen für die Gesundheit der Menschen und die Umwelt nicht ausgeschlossen sind“ vorausgegangen. In weiterer Folge hat die NÖ Landesregierung eine Initiative gesetzt und schlussendlich erreicht, dass das Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVP-G 2000) geändert wurde und nun die Schiefergas-Gewinnung und auch deren Erprobung in Österreich jedenfalls UVP-pflichtig ist.

Über Initiative von Landesrat Dr. Pernkopf hat der Landtag von NÖ zum Thema „Fracking“ am 20. Juni 2013 eine weitere Resolution beschlossen. Mit dieser Resolution wurde die Bundesregierung aufgefordert, auf europäischer und internationaler Ebene gegen die Gewinnung von unkonventionellen Gas (sog. Schiefergas Fracking) aufzutreten und solange die Gefahr besteht, dass durch das sogenannte Fracking die Gesundheit der Menschen und die Umwelt beeinträchtigt werden kann, ein Verbot von Schiefergas Fracking in Österreich einzuführen.

In Beantwortung dieser Resolution hat uns der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes mitgeteilt, dass die Bundesregierung die Initiative gegen Fracking unterstützt und sowohl auf europäischer als auch auf internationaler Ebene dafür eintritt, dass der Ausbau der Gewinnung von unkonventionellem Gas (sog. Schiefergas Fracking) nicht weiter gefördert wird.

Wörtlich hat der Ministerratsdienst ausgeführt:

„Beim informellen Treffen der UmweltministerInnen der EU vom 15. bis 17.07.2013 in Vilnius hat sich Österreich gegen den weiteren Ausbau der Gewinnung von Schiefergas durch Fracking ausgesprochen. Die Risiken der Schiefergasgewinnung durch Fracking müssen unbedingt berücksichtigt werden, da Umweltbeeinträchtigungen in allen Phasen dieser Fördertechnologie denkbar sind. Bereits bei der Vorbereitungsphase kommt es durch die Errichtung der notwendigen Infrastruktur zu Lärm- und Luftemissionen; darüber hinaus benötigt man bei der Schiefergasgewinnung sehr große Flächen. Trotz hoher Sicherheitsstandards und modernster Bohrtechnik können Beeinträchtigungen von Grund-

und Trinkwasser während der Bohrungsphase und des Einbringens der wässrigen Flüssigkeit sowie während des Betriebs nicht ausgeschlossen werden.

Die konkreten Risiken wie etwa Oberflächen- und Grundwassergefährdung durch den Einsatz von chemischen Stoffen sind eine Gefahr für Mensch und Tier, die von der Bundesregierung nicht unterstützt werden kann. Hydrofracking-Flüssigkeiten enthalten gefährliche Stoffe, und der Rückfluss beinhaltet zudem Schwermetalle und radioaktives Material aus der Lagerstätte. Erfahrungen in den USA haben gezeigt, dass es immer wieder zu Unfällen kommt, die für die Umwelt und die menschliche Gesundheit schädlich sein können“.

Österreich hat den Änderungsvorschlag des Europäischen Parlaments zum Anhang der Richtlinie betreffend eine verpflichtende UVP für Fracking ohne jegliche Schwellenwerte unterstützt, genauso wie gleichartige Bestrebungen auf europäischer Ebene, um einen verbesserten Schutz gegenüber dieser Technologie zu garantieren.

Zum Schutz der niederösterreichischen Bevölkerung muss derzeit mit der verpflichtenden UVP für alle Aktivitäten in Zusammenhang mit Fracking (Probe- und Erkundungsbohrungen sowie Förderung) bei unkonventionellen Vorkommen ohne Schwellenwert das Auslangen gefunden werden. Damit ist der Betreiber verpflichtet, im Rahmen des nach dem UVP-Gesetz 2000 von der Landesregierung durchzuführenden konzentrierten Genehmigungsverfahrens auch eine Umweltverträglichkeitserklärung vorzulegen. Sodann hat die Landesregierung ein Umweltverträglichkeitsgutachten zu erstellen. Wenn eine Gefährdung der Umwelt und der Menschen nicht ausgeschlossen werden kann, wird der Genehmigungsantrag abgewiesen.

Vor diesem rechtlichen Hintergrund ist gewährleistet, dass es in Niederösterreich zu keiner Realisierung eines Schiefergasvorhabens kommt, wenn die Gefahr besteht, dass dadurch die Gesundheit der Menschen und die Umwelt beeinträchtigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen
NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dr. M u t t e n t h a l e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur